



HESSISCHER LANDTAG

27. 11. 2023

Kleine Anfrage

Saadet Sönmez (DIE LINKE) vom 01.08.2023

Notausgang der Arena Bar in Hanau

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragestellerin:

Nach dem rechten Terroranschlag am 19. Februar in Hanau kam der Verdacht auf, dass der Notausgang in der Arena Bar verschlossen gewesen sein könnte. Dieser Verdacht hat sich inzwischen bestätigt. In dem Einsetzungsantrag, Drucks. 20/6079, für den Untersuchungsausschuss Hanau floss zudem die These ein, dass das Handeln hessischer Behörden – insbesondere der Polizei – mit ursächlich dafür gewesen sein könnte, dass der Notausgang der Arena Bar am Tatabend verschlossen gewesen war.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung stellt sich mit allen demokratischen Kräften sowie der Zivilgesellschaft insgesamt entschlossen gegen alle Arten von Rassismus. Das feige und rassistisch motivierte Attentat von Hanau hat Unschuldige das Leben gekostet und war zudem ein Angriff auf unsere offene und demokratische Gesellschaft. Der Hessische Ministerpräsident hat zum 3. Gedenktag der Opfer am 19.02.2023 noch einmal bekräftigt: Der 19. Februar ist für immer dem Gedenken an die neun Ermordeten gewidmet.

Der mutmaßliche Mörder Tobias R. hat sich einer Bestrafung und umfangreichen Aufarbeitung dieser schrecklichen Taten durch einen öffentlichen Prozess mit seinem Suizid entzogen. Für in dieser Nacht verletzte Opfer, Hinterbliebene und Angehörige ist es schmerzlich, dass sie den mutmaßlichen Täter nicht in einem rechtsstaatlichen Verfahren mit diesen fürchterlichen Verbrechen konfrontieren können.

Für die Landesregierung verbietet es sich, den abschließenden Feststellungen des Untersuchungsausschusses 20/2 „Rassistischer Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020“ des Hessischen Landtages vorzugreifen. Aus Sicht der Landesregierung stellt sich der Geschehensablauf im Kontext der Fragestellung dieser Kleinen Anfrage wie folgt dar:

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat das Ermittlungsverfahren bezüglich des Anschlags am 20. Februar 2020 übernommen und das Bundeskriminalamt beauftragt, zu prüfen, ob der mutmaßliche Täter Tobias R. alleine für die Morde von Hanau verantwortlich war. Das Polizeipräsidium Südosthessen unterstützte die Bundesbehörden bei diesen Ermittlungen, indem es alle eigenen Erkenntnisse aus der Tatnacht und bezüglich des mutmaßlichen Täters an die seitdem zuständigen Strafverfolgungsbehörden übergeben hat.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 wurde bei dem GBA Strafanzeige erstattet. Diese beinhaltete unter anderem den Vorwurf, der Notausgang der Arena-Bar sei in der Tatnacht auf polizeiliche Anweisung verschlossen gewesen

Die Strafanzeige wurde vonseiten des GBA zuständigkeitshalber umgehend an die Staatsanwaltschaft (StA) Hanau weitergeleitet. Diese leitete in der Folge am 13. November 2020 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung (§ 222 StGB) sowie weiterer Delikte in dieser Sache ein. Mit den Ermittlungen wurde das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) beauftragt.

Nach umfangreicher und intensiver Prüfung hat die StA Hanau am 23. August 2021 das Ermittlungsverfahren betreffend den Vorwurf der bewusst verschlossenen Notausgangstür in der Arena Bar in Hanau am 19. Februar 2020 mangels hinreichenden Tatverdachts einer Straftat eingestellt. Die vorgenannten Ermittlungen ergaben keinerlei belastbare Erkenntnisse für die von der Frage-

stellerin in der Vorbemerkung wiedergegebene Behauptung „dass das Handeln hessischer Behörden – insbesondere der Polizei – mit ursächlich dafür gewesen sein könnte, dass der Notausgang der Arena Bar am Tatabend verschlossen gewesen war“. Die Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft ergaben dagegen, dass schon bei einer polizeilichen Kontrolle am 20. November 2017 u. a. ein verschlossener Notausgang festgestellt, aktenkundig vermerkt und im Anschluss vonseiten der Polizei dem zuständigen Gewerbeamt mit Vermerk vom 24. November 2017 gemeldet wurde sowie dass Polizei und Ordnungsbehörden darauf hingewirkt haben, dass der Barbetreiber seine Gaststättenkonzession verlor und gegen ihn mehrere weitere Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurden.

Gegen die Einstellungsverfügung der StA Hanau wurde vonseiten der Anzeigerstatter sodann Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main eingelegt, die von dieser mit Bescheid vom 27. April 2022 verworfen wurde. Von der Möglichkeit ein sog. Klageerzwingungsverfahren anzustrengen wurde in der dafür vorgesehenen gesetzlichen Frist kein Gebrauch gemacht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Ab wann wusste die Landesregierung, dass die Vermutung im Raum steht, dass der Notausgang der Arena Bar in der Tatnacht in Hanau verschlossen gewesen sein könnte und, dass der Verdacht besteht, dass die hessische Polizei – im Sinne von Absprachen zwischen Polizei und Bar-Betreiber – mit ursächlich dafür gewesen sein könnte?
- Frage 2. Ab wann wusste der Innenminister davon, dass der Verdacht im Raum steht, dass der Notausgang der Arena Bar in der Tatnacht verschlossen gewesen sein könnte und, dass der Verdacht besteht, dass die hessische Polizei – im Sinne von Absprachen zwischen Polizei und Bar-Betreiber – mit ursächlich dafür gewesen sein könnte?
- Frage 3. Wie und auf welche Weise hat die Landesregierung davon erfahren, dass der Notausgang der Arena Bar in der Tatnacht verschlossen gewesen sein könnte und, dass der Verdacht besteht, dass die hessische Polizei – im Sinne von Absprachen zwischen Polizei und Bar-Betreiber – mit ursächlich dafür gewesen sein könnte?
- Frage 4. Was hat die Landesregierung als Reaktion auf das Bekanntwerden des Verdachts unternommen?
- Frage 5. Hat das Innenministerium, nachdem bekannt wurde, dass der Notausgang in der Arena Bar verschlossen gewesen sein könnte und, dass Polizeihandeln mit ursächlich dafür sein könnte, untergeordnete Behörden angewiesen, den Sachverhalt zu untersuchen?
- Frage 6. Wurde die Landesregierung vom damaligen Landtagspräsidenten Boris Rhein nach dem Anschlag am 19. Februar in Hanau innerhalb des ersten Halbjahres 2020 darüber informiert, dass der Notausgang in der Arena Bar in Hanau in der Tatnacht verschlossen gewesen sein könnte und, dass Polizeihandeln – im Sinne von Absprachen zwischen Polizei und Bar-Betreiber – mit dafür ursächlich sein könnte?
- Falls ja, Wann wurde sie informiert?
 - Wer innerhalb der Landesregierung wurde vom damaligen Landtagspräsidenten darüber informiert?

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Durch die Staatsanwaltschaft Hanau wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung und weiterer Delikte eingeleitet und das LKA wurde mit der Führung der Ermittlungen beauftragt. Hierzu lagen dem LKA eine an den Generalbundesanwalt gerichtete Strafanzeige von zwei Rechtsanwältinnen vom 23. Oktober 2020 gegen Unbekannt vor, welche Opfer des Anschlags in Hanau vom 19. Februar 2020 bzw. deren Hinterbliebene vertreten. Die vorbenannte Anzeige beinhaltete den in den Fragestellungen dargelegten Verdacht. Über den Eingang wurde die Landesregierung in Kenntnis gesetzt.

Im Übrigen war die vorbenannte Anzeige auch Gegenstand der medialen öffentlichen Berichterstattung.

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, wurde das Ermittlungsverfahren nach umfangreicher und intensiver Prüfung durch die StA Hanau am 23. August 2021 betreffend den Vorwurf der bewusst verschlossenen Notausgangstür in der Arena Bar in Hanau am 19. Februar 2020 mangels hinreichenden Tatverdachts einer Straftat eingestellt.

Gegen die Einstellungsverfügung der StA Hanau wurde vonseiten der Anzeigerstatter Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main eingelegt, die von dieser mit Bescheid vom 27. April 2022 verworfen wurde. Von der Möglichkeit eines Klageerzwingungsverfahrens wurde innerhalb der zulässigen Frist kein Gebrauch gemacht.

Wiesbaden, 15. November 2023

Peter Beuth